

kürzungs- und ein Abbildungsverzeichnis sowie einen Nachweis der Erscheinungsorte und Hinweisen zu Biographie und Publikationen des Autors.

Zwei kleine Anmerkungen seien dem Rezensenten gestattet: Ein Register hätte dem monumentalen Band nicht geschadet und dem interessierten Leser sicherlich sehr geholfen. Außerdem gibt der Anmerkungsapparat der Aufsätze den Forschungsstand der achtziger Jahre wieder. Wer, wenn nicht Menk selbst, hätte das Forschungsfeld besser überblicken und auch kompetent Hinweise auf neuere Literatur geben können? Joachim Brüser

### *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte*

Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Hg. von Rolf Kießling, Peter Rauscher, Stefan Rohrbacher, Barbara Staudinger. Red.: Anke Sczesny (Colloquia Augustana Bd. 25, hg. von Johannes Burkhardt, Theo Stammen und Wolfgang E. J. Weber). Berlin: Akademie Verlag 2007. 378 S. ISBN 978-3-05-004385-2. Festeinband. € 59,80

Nach Ostschwaben (1995) und dem deutschen Südwesten (2004) widmet sich dieser Band der Reihe der der Geschichte der Juden im gesamten Alten Reich. Die Aufsatzsammlung geht zurück auf eine wissenschaftliche Tagung, die 2004 am Institut für europäische Kulturgeschichte in Augsburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich in St. Pölten (Austria Judaica), dem Institut für Jüdische Studien der Universität Düsseldorf (Germania Judaica IV) und dem Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte der Universität Augsburg unter Rolf Kießling durchgeführt wurde. Überschneidende Forschungsinteressen sowie sich überlappende Quellen führten zum Gedankenaustausch der an höchst unterschiedlichen Räumen zu Fragen der jüdischen Existenz forschenden 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Neue Impulse für die Verortung der frühneuzeitlichen Juden „zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft“ gab dabei die Vernetzung der unterschiedlichen Ansätze und Perspektiven von Landesgeschichte, Judaistik sowie Frauen- und Geschlechtergeschichte, allerdings wäre hier eine Dokumentation der Tagungsdiskussionen sicher noch aufschlussreicher gewesen.

Untersuchungszeitraum ist das 16. bis 18. Jahrhundert, die erst seit den 1990er Jahren für die Erforschung der jüdischen Geschichte in den Blick genommene Frühe Neuzeit. Der Untersuchungsraum umfasst schwerpunktmäßig den Süden des Alten Reichs. Er reicht von Ungarn (Reinhard Buchberger, Das Leben im Grenzraum zwischen Habsburger und Osmanischem Reich) über das Land unter der Enns (Peter Rauscher, Die Entwicklung jüdischer Siedlungen in Niederösterreich) und Böhmen (Thomas Peter, Die Znaimer Judenbücher) und die Schweiz (Anna Fridrich, Zur Entstehung von Landjudengemeinden im Nordwesten der heutigen schweizerischen Eidgenossen) bis nach Schwaben und in den fränkisch-schwäbischen Grenzraum. Familiäre Netzwerke der jüdischen Oberschicht überspannten diese weit auseinander liegenden Räume und machten Mobilität, erzwungen oder aus freien Stücken, zu einer alltäglichen Erfahrung von Juden, die Wolfgang Treue mit den Reiseerfahrungen von Christen vergleicht, um zu dem Schluss zu kommen, „daß zwar kaum von einer spezifisch jüdischen Mobilität gesprochen werden kann, die Mobilität von Juden aber erheblich größer war als die der christlichen Vergleichsgruppen und damit ein gesellschaftlich weitaus prägenderes Element darstellte“.

Ein regionaler Schwerpunkt der Studien liegt im heutigen Südwestdeutschland, dem habsburgisch beherrschten Schwaben. Dessen spezielle Nähe zum Kaiser wie seine territoriale

Zersplitterung und ländliche Siedlungsstruktur unterschieden diesen Raum in der Frühen Neuzeit wesentlich von dem ebenfalls habsburgisch beherrschten Österreich unter der Enns. Welche Konsequenzen das für die Juden in den jeweiligen Gebieten hatte, ist eine der erkenntnisleitenden Fragen des Bandes.

Der von Johannes *Mordstein* anhand der Schutzbriefe der Grafschaft Oettingen erhobene Befund, dass die Juden dieser Region als erstaunlich „selbstbewußte Untertanen“ trotz ihres Minderstatus intensiv „an der Ausgestaltung des ‚Judenrechts‘“ im frühmodernen Staat teilnahmen und von diesem in den Herrschaftsverband integriert wurden, wird von ihm selbst als „pragmatischer Weg“ gedeutet, der auch in anderen Territorien des Reichs „Boden für die im 19. Jahrhundert einsetzende rechtliche Emanzipation der Juden“ bereitete.

Ein „alltägliches Miteinander von Christen und Juden“ zeichnet Nathanja *Hüttenmeister* am Beispiel der schwäbisch-fränkischen Herrschaft Pappenheim. In den kleinen Ortschaften mit ihrem engen Nebeneinander von auch wirtschaftlich eng verflochtenen Christen und Juden gab es in der Regel weder Kennzeichnungszwang noch Ghettobildung. Wie in der schwäbischen Markgrafschaft Burgau waren hier die Juden „weitgehend in das dörfliche oder kleinstädtische System integriert“, führten aber familiär und religiös ein Eigenleben.

Völlig anders war die Situation im Herzogtum Württemberg, die Stefan *Lang* untersucht hat. Dort hatte bekanntlich Eberhard im Bart 1492 in seinem Testament die Ausweisung aller Juden verfügt und wenig später auch noch den Handel seiner Untertanen mit Juden weitestgehend eingeschränkt. Mit der Regimentsordnung von 1495 bestätigten die Landstände *das diese nagenden würm die juden in disem fürstenthumb nit gehalten* werden sollten und versuchten dies, weitgehend erfolgreich, auch auf die angrenzenden Gebiete auszudehnen. Unter der folgenden Regentschaft des Schwäbischen Bundes nahmen einzelne Adelherrschaften, wie beispielsweise die Herren von Rechberg, Juden jedoch wieder in ihre Dörfer auf, und württembergische Untertanen nutzten trotz obrigkeitlicher Strafandrohung die Möglichkeit, kurzfristige Kredite bei Juden aufzunehmen. Die Rückkehr Herzog Ulrichs führte zu einer erneuten Verschärfung der Judenpolitik im Herzogtum wie in den elsässischen Besitzungen und den angrenzenden Gebieten. So wurde beispielsweise den zahlreichen Juden der Reichsstadt Esslingen kein Geleit durch herzogliches Gebiet oder dieses nur noch äußerst schleppend gewährt, bis sie schließlich 1544 ausgewiesen wurden. Herzog Christoph setzte den Kurs seines Vorgängers fort. 1551 unterzeichnete er einen Vertrag mit Josel von Rosheim, dem „Fürsprecher der Judenheit“, der als eigentlichen Grund seiner judenfeindlichen Politik den Zug der Juden an landfremde Gerichte offenbart. Juden wurde in diesem Vertrag freier Durchzug durch das Herzogtum gestattet unter der Voraussetzung, dass sie die Prozesse am Reichskammergericht und Hofgericht in Rottweil einstellten. Auch der Schwäbische Kreis betrieb mit Unterstützung der lutherischen Landeskirche, wobei sich Lucas Oslander besonders hervortat, eine höchst judenfeindliche Politik und nahm in diesem Sinn auch Einfluss auf die Anrainer, was 1573 zur Ausweisung der Juden aus Vorderösterreich und 1576 aus der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen führte und unter dem Einfluss der primär judenfeindlichen Landstände weit ins 18. Jahrhundert hinein fortwirkte. So blieb Württemberg mit Ausnahme der Kammerschreibereiorte und weniger Hofjuden in der Zeit des Absolutismus bis zum Ende des Alten Reichs im Wesentlichen für Juden verschlossen.

Benigna Schönhagen